

# Entwicklungsbericht Hilfe zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum 2004 - 2006



## Gliederung

- Vorwort
- A. Einleitung
- B. Demografische Entwicklung
- C. Sozialpädagogische Dienst und Entwicklung der altersrelevanten Zielgruppe
- D. Fallzahlenentwicklung im Berichtszeitraum
- D.1 Einstiegsberatung und Hilfebedarfsfeststellung
- E. Ambulante Hilfe zur Erziehung
- E.1 §§ 28-30, 32, 35 SGB VIII
- E.2 § 31 SGB VIII
- F. Stationäre Hilfe zur Erziehung
- F.1 § 33 SGB VIII
- F.2 § 34 SGB VIII
- G Ausgabenentwicklung 2004 - 2006
- H Schlussfolgerungen und handlungsleitende Fragestellungen
- I Tabellarische Übersicht Leistungsanbieter in der Landeshauptstadt Schwerin

## **Vorwort**

Der Ihnen vorliegende Bericht der Landeshauptstadt Schwerin über die Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung für den Zeitraum 2004 bis 2006 ist ein nüchterner Verwaltungsbericht. Er versucht, mit quantitativen Parametern Entwicklungen zu erfassen, denen konkrete, gelegentlich sogar hochdramatische Einzelfälle mit ihren individuellen Schicksalen zugrunde liegen.

In der Grundaussage stellt dieser Bericht fest, dass trotz einer zurückgehenden Einwohnerentwicklung auch der unter 21jährigen es dennoch zu einer steigenden Fallzahl bei den Hilfen zur Erziehung kommt. Gleichzeitig berichtet die bundesweite Presse auch immer wieder über Einzelfälle von Kindesmisshandlungen mit zum Teil schlimmsten Auswirkungen.

Es stellen sich daher eine Reihe von Fragen: Was sind die gesellschaftlichen Ursachen für diese Entwicklungen? Wie ist die konkrete Situation in unserer Stadt? Was ist zu tun?

Dieser Bericht beantwortet nicht alle Fragen. Er hält sich auch mit schnellen Deutungen und der damit verbundenen Gefahr vorschneller und falscher Lösungsansätze zurück. Dieser Bericht leistet einen notwendigen, aber keinen hinreichenden Beitrag, um die Entwicklungen abschließend zu beschreiben und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten. Die Landesregierung plant einen Bericht für ganz Mecklenburg-Vorpommern mit dem Versuch, die landesweiten Entwicklungen unter Berücksichtigung des vorliegenden Berichts besser zu erfassen. Bislang fehlt es bereits an einem abgestimmten statistischen Vorgehen, so dass ein interkommunaler Kennzahlenvergleich nur bedingt möglich ist.

Bereits jetzt können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Bedarf an erzieherischen Hilfen nicht ausschließlich in Familien mit sozialen Problemlagen besteht.

Die Nachfragen, wenn nicht gerade eine konkrete Krise in der Familie oder der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Dritte angezeigt wird, kommen aus allen sozialen Schichten der Gesellschaft der Stadt Schwerin.

Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Wahrscheinlichkeit von Kindeswohlgefährdungen überproportional dort auftritt, wo allgemeine soziale Problemlagen vorgefunden werden. Der Begriff „Prekariat“ bezeichnet Menschen in prekärer Lage, die den sozialen Aufstieg nicht schaffen und sich ganz überwiegend mit dieser Situation abgefunden haben. Es ist naheliegend, dass schwierige soziale Verhältnisse entsprechende Auswirkungen auf die Kinder in diesen Familien haben, und es muss befürchtet werden, dass diese Abkopplung von gesellschaftlicher Teilhabe sich in die nächsten Generationen fortsetzt, wenn ein positives Beispiel der Eltern fehlt.

Viele familiäre Defizite in sozialen Problemlagen sind nur bedingt durch staatliche Maßnahmen kompensierbar. In der Sozialarbeit wird zunehmend diskutiert, ob zusätzliche Hilfen teilweise sogar zu einer Manifestation von negativen Entwicklungen führen können. Es wird befürchtet, dass eine weitere Erleichterung des Abgebens von Verantwortung an den Staat die Befähigung der Betroffenen, sich selbst um ihre Angelegenheiten zu sorgen, weiter verkümmern lässt. Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass auch die theoretischen Möglichkeiten der Politik, gesellschaftliche Entwicklungen zu steuern, begrenzt sind. Das gilt natürlich insbesondere dann, wenn entsprechende zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen kaum zur Verfügung stehen.

Es ist noch nicht einmal sicher, ob die in den Statistiken abgebildeten Zahlen, auch dieses Berichtes, eine entsprechende gesellschaftliche Entwicklung wirklich zutreffend beschreiben. Möglicherweise hat es auch in früheren Jahren schon einen höheren Bedarf für Hilfen zur Erziehung gegeben, der aber in dem Ausmaß früher nicht so gut erkannt und nachgefragt wurde. Vielleicht sind unsere steigenden Fallzahlen, zumindest zu einem Teil, auch auf eine höhere Sensibilität zurückzuführen, das Jugendamt auf Problemlagen hinzuweisen oder Hilfen in Anspruch zu nehmen. Auch wenn keine Stadt davor gefeit ist, dass es zu tragischen Fällen kommt, zeigt der Bericht zumindest, dass der Pauschalvorwurf „keiner guckt hin!“ auf Schwerin nicht zutrifft. So paradox es auf den ersten Blick klingt, hohe Fallzahlen können ein Indiz dafür sein, dass die Arbeit der Jugendhilfe im präventiven Bereich gut funktioniert.

Ich hoffe, dass der Entwicklung von gesellschaftlichen Problemlagen und ihren Ursachen zukünftig mehr Aufmerksamkeit eingeräumt wird. Bislang gibt es keine fundierten Untersuchungen darüber, wie nachhaltig Hilfen zur Erziehung wirken. Es fehlen Auswertungen darüber, wie der Lebensweg von Personen fünf oder zehn Jahre nach der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung verlaufen ist. Auch die soziologische Strukturen der Herkunftsfamilien von Hilfen zur Erziehung sind bislang nur unzureichend erfasst. Fundierte wissenschaftliche Untersuchungen dazu kann eine Stadt unserer Größenordnung nicht leisten. Dieser Bericht dient daher auch dazu, Fragen aufzuwerfen und Impulse zu setzen, dass tiefgreifendere Untersuchungen bundesweit durchgeführt werden.

Wir möchten den interessierten Leser recht herzlich bitten, uns seine Anregungen für die Weiterentwicklung unserer Berichterstattung zukommen zu lassen.

Hermann Junghans  
Jugenddezernent

## A. Einleitung

„Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen haben Anspruch auf rechtzeitige und verlässliche Hilfen. Kinder sind darauf angewiesen, dass sie, wenn erforderlich, auch außerhalb des Elternhauses entsprechend gefördert und geschützt werden. Auf Realisierung dieses Anspruches müssen sie sich verlassen können.“<sup>1</sup> Die Realisierung dieses Anspruches ist gesetzlich im Achten Buch (VIII) des Sozialgesetzes – Kinder- und Jugendhilfe - sowohl strukturell, wie auch im Einzelfall – zugeschrieben. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wesentlichen Anteil zur Erfüllung der Ansprüche im Einzelfall und zum Schutz des Kindeswohls. Der individuelle Rechtsanspruch ist im § 27 SGB VIII geregelt, während in den §§ 28 – 35 SGB VIII eine nicht abschließende Aufzählung verschiedener Hilfearten aufgeführt ist.

Nach der Grundkonzeption des SGB VIII<sup>2</sup> konkurrieren Leistungen der Jugendhilfe, insbesondere die Hilfe zur Erziehung, nicht mit der elterlichen Erziehung. Sie wollen dazu beitragen, dass Eltern die verfassungsrechtlich – Art. 6 GG - ihnen obliegende Erziehungsverantwortung, deren Wahrnehmung auf Grund der individuellen Erziehungssituation eingeschränkt ist, besser gerecht werden zu können.

Viele Ursachen liegen nicht oder nur teilweise im individuellen Verantwortungsbereich, sondern sind auch auf gesellschaftliche und soziale Entwicklungen zurückzuführen. Es ist ein vorrangiges Ziel des Staates, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Über die Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung entscheiden die Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung.

Die Fachliteratur sieht eine fortschreitende soziale Segregation<sup>3</sup> in der Gesellschaft als Hauptursache für komplexe Problem- und Konfliktkonstellationen im familiären Umfeld mit entsprechenden komplizierten Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Die Hintergründe sind vielschichtig, z.B. lange Erwerbslosigkeit, unzureichende Bildungsabschlüsse der Eltern und damit geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende soziale Kompetenzen der Eltern sowie existentielle Partnerschaftskrisen wie z.B. Trennung und Scheidung.

Der Bericht zur Entwicklung von Erziehungshilfe des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit basiert auf kontinuierlich erhobene Leistungsdaten des Sozialpädagogischen Dienstes (SpD) sowie auf statistischen Daten zur Bevölkerungsentwicklung, differenziert nach Stadtteilen. Die Darstellung berücksichtigt die beiden Zuständigkeitsbezirke des Sozialpädagogischen Dienstes.

---

<sup>1</sup> Jugend- und Familienministerkonferenz, Berlin, November 2006

<sup>2</sup> <sup>S</sup> Sozialgesetzbuch – SGB – Achstes Buch (VIII Kinder- und Jugendhilfe – 3. völlig überarbeitete Auflage, Verlag C.H. Beck München 2006

<sup>3</sup> „Trennung von Personengruppen mit gleichen sozialen (religiösen, ethnischen, schichtspezifischen u.a.) Merkmalen von Personengruppen mit anderen Merkmalen, um Kontakte untereinander zu vermeiden.“ – Fremdwörterbuch – Dudenverlag, 7. Auflage, 2001

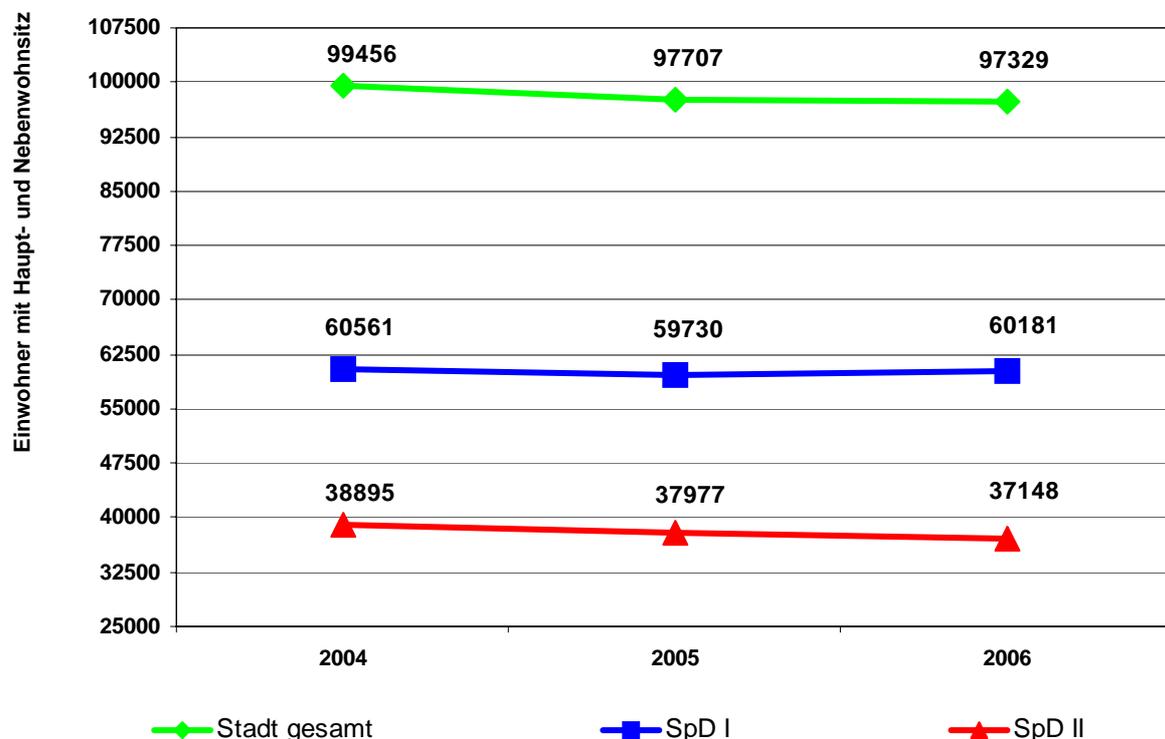
Der Entwicklungsbericht konzentriert sich auf eine vergleichende Darstellung der statistischen Daten im Berichtszeitraum und verzichtet bewusst auf hypothetische Erklärungen. Mit den vorhandenen Ressourcen der Verwaltung ist eine eingehende empirische Untersuchung der komplexen Ursachen für Hilfebedarfe nicht zu leisten. Hierfür ist eine externe Untersuchung erforderlich.

Die aus den einzelnen statistischen Auswertungen gewonnenen und durch den Fachbereich interpretierten handlungsleitenden Fragestellungen werden im Kapitel Schlussfolgerungen zusammengefasst.

## B. Demografische Entwicklung ✍

Die Einwohnerzahlen<sup>4</sup> waren im Berichtszeitraum weiterhin rückläufig. Im Zeitraum der letzten drei Jahre hat die Stadt Schwerin 2.127 Einwohner verloren. Im Vergleich der Vorjahre haben sich die Verluste deutlich verringert. In der Zeit von 1999 bis 2005 stiegen die Geburtszahlen leicht an, ab dem Jahr 2006 sind diese wieder gesunken.

Grafik: Einwohnerentwicklung in Schwerin und nach Zuständigkeitsbezirken der Sozialpädagogischen Dienste<sup>5</sup>



<sup>4</sup> Vgl. Punkt 1 in der Anlage Tabellarische Übersicht Hilfe zur Erziehung 2004 - 2006

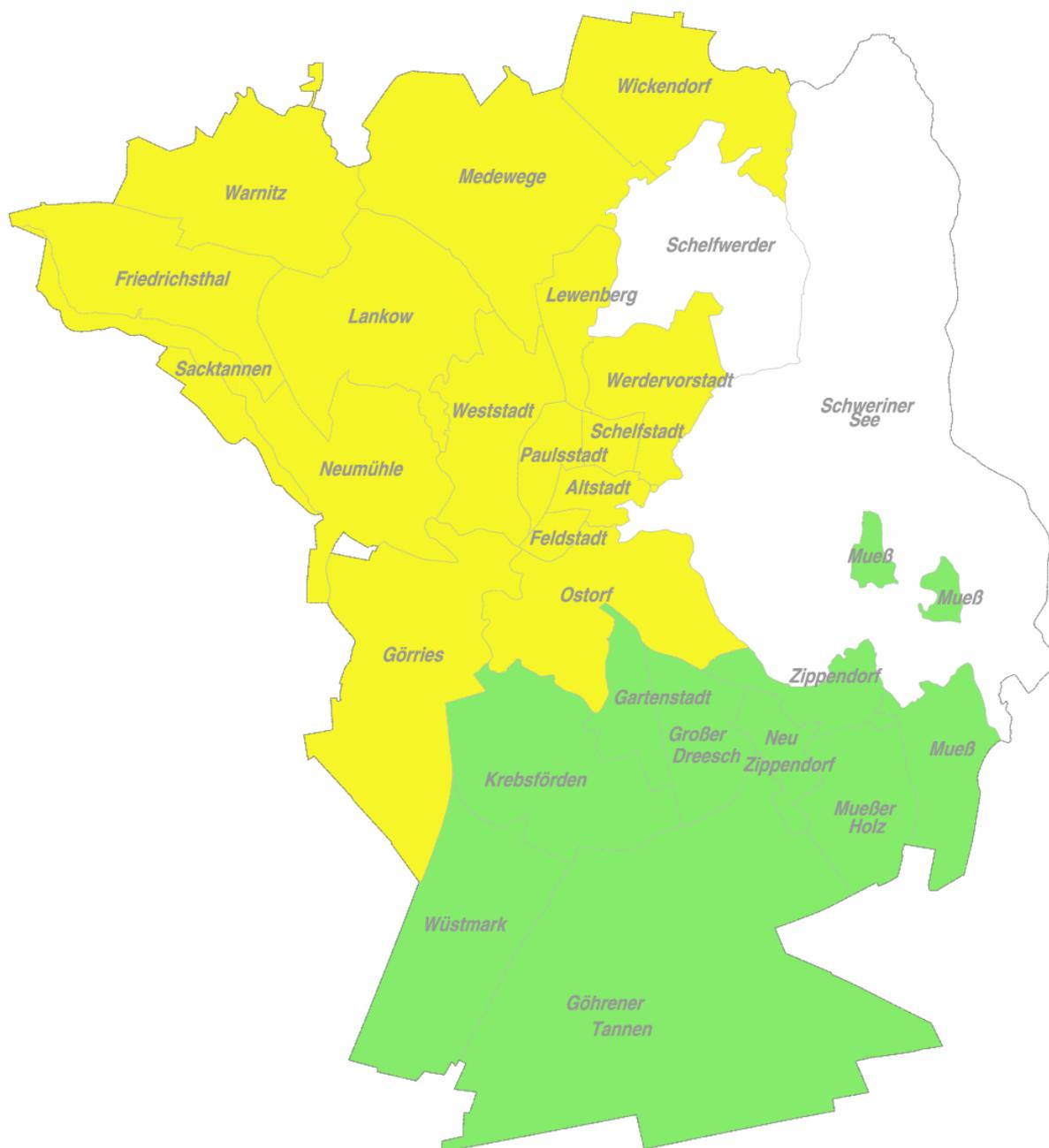
<sup>5</sup>

## 1. Sozialpädagogischer Dienst (SpD) und Entwicklung der altersrelevanten Zielgruppe

Nach Aufgabe der vier dezentralen Standorte für die kommunalen Sozialen Dienste im Jahr 2005, wurde der Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung des Jugendamtes im Stadthaus konzentriert. In zwei neu strukturierten Sachgebieten – Sozialpädagogischer Dienst I (SpD I) und Sozialpädagogischen Dienst II (SpD II) – sind die Zuständigkeiten für das Stadtgebiet aufgeteilt worden.

Grafik:

Zuständigkeitsbezirk für den Sozialpädagogischen Dienst I (gelb) = 60.181 Einwohner (2006)

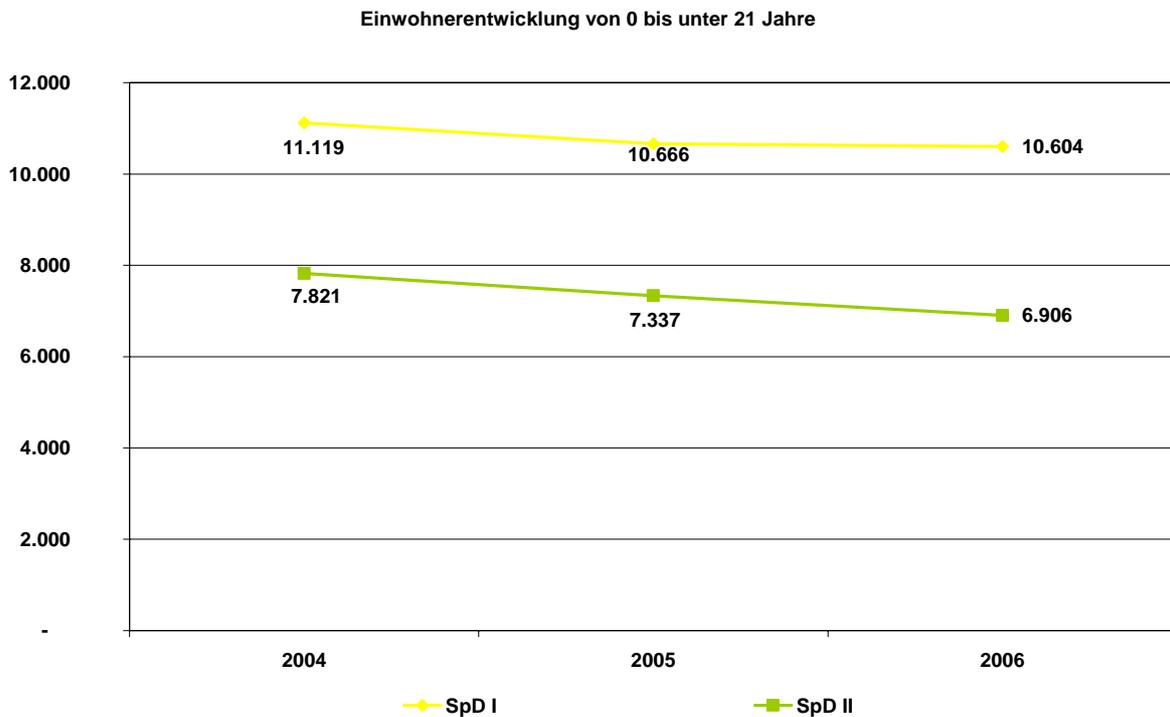


Zuständigkeitsbezirk für den Sozialpädagogischen Dienst II (grün) = 37.148 Einwohner (2006)

In der Gebietsaufteilung ist ein deutlicher Größenunterschied nach Einwohnerzahlen erkennbar. Im Sozialpädagogischen Dienst I (SpD I) sind alle Stadtteile im Altstadtbereich sowie nördlich und westlich der Altstadt zusammengefasst. Zum Sozialpädagogischen Dienst II gehören die Stadtteile im Süden, überwiegend mit den Großwohnsiedlungen.

Den Mitarbeitern des Sozialpädagogischen Dienstes obliegt neben anderen Aufgaben der Jugendhilfe, die Prüfung der Ansprüche auf Hilfen zur Erziehung, die Entwicklung einer geeigneten und notwendigen Hilfe und die Fortschreibung, Kontrolle und Beendigung der Hilfe im Rahmen des dafür vorgeschriebenen Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII).

Grafik: Übersicht der Einwohnerentwicklung der 0- bis unter 21-jährigen  
in den Zuständigkeitsbezirken der Sozialpädagogischen Dienste



In der altersrelevanten Gruppe der 0- bis unter 21-jährigen sank die Einwohnerzahl<sup>6</sup> im Berichtszeitraum von 18.940 auf 17.510 (-1.430). In der Verteilung der altersrelevanten Einwohnergruppe gibt es in den beiden Zuständigkeitsbereichen deutliche Unterschiede. Im Zuständigkeitsbezirk des SpD I leben 60 % der 0 bis unter 21jährigen Einwohner; der Anteil der unter 21jährigen beträgt 17,6 %, im Zuständigkeitsbezirk des SpD II 18,6 %. (im Vergleich 2004: SpD I = 18,4 % - SpD II = 20,1 %).

<sup>6</sup>

Es ist davon auszugehen, dass sich die Proportionen aufgrund weiterer Binnenwanderungen in das Altstadtgebiet sowie auf neue Wohnsiedlungen im Westen der Stadt verschieben werden.

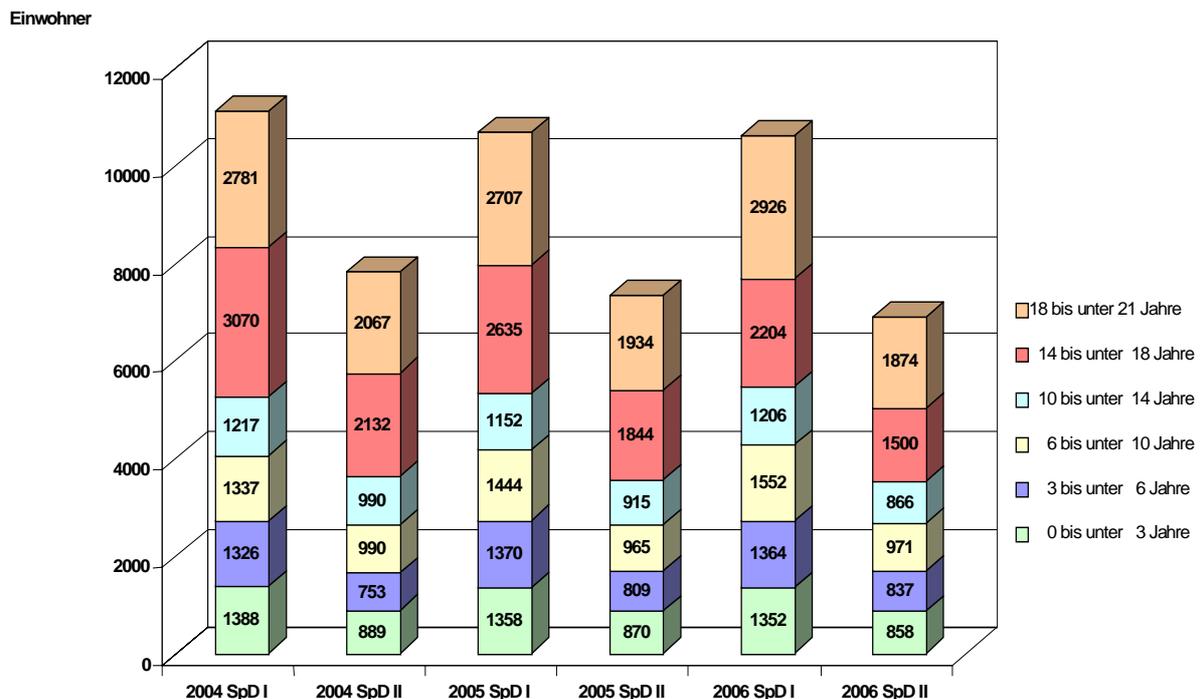
Die Auswertung der Alterskohorten zeigt, dass es in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-jährigen in beiden Zuständigkeitsbezirken nur leichte Rückgänge und in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen sogar steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen sind. Der Grund hierfür liegt an den steigenden Geburten der Jahrgänge 1999 – 2005.

Die höchsten Einwohnerrückgänge innerhalb der Zielgruppe sind in beiden Bereichen in der Alterskohorte der 14 - bis 18-jährigen zu verzeichnen (SpD I n= -884, SpD II n= - 632).

Während im Zuständigkeitsbereich des SpD I die folgende Alterskohorte der 18- bis 21-jährigen zum Jahr 2006 ansteigt (n = + 145) ist im Bereich des SpD II die Alterskohorte der 3- bis 6-jährigen die konstant ansteigende (n= + 84). Der Anstieg einer Alterskohorte setzt sich im Jahr 2006 im Bereich des SpD II mit den 6- bis 10-jährigen fort (n= + 6), während diese Alterskohorte im Bereich des SpD I im Berichtszeitraum konstant ansteigt (n= +215).

Im Berichtszeitraum der letzten drei Jahre haben die Zuständigkeitsbezirke des SpD I insgesamt 4,6 % und des SpD II 11,7 % seiner jungen Einwohner durch Geburtenrückgang und Abwanderung verloren. Die Verluste waren im Zuständigkeitsbezirk des SpD II mehr als doppelt so groß wie im SpD I. In beiden Bereichen liegt der Anteil des Einwohnerverlustes junger Menschen weit über dem Gesamteinwohnerverlust der Stadt Schwerin von 2,1%.

**Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz von 0 bis unter 21 Jahre**



In der Gesamtbetrachtung ist die Einwohnerbilanz der Kinder bis zum 10. Lebensjahr innerhalb der beiden Bezirke eher stetig, während die meisten Veränderungen in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen stattfinden. Im Bereich des SpD I verändert sich die positive Einwohnerbilanz eher in die Richtung der älteren Jugendlichen (18 bis u.21 Jahre), während im Zuständigkeitsbezirk des SpD II eine konstante Einwohnerentwicklung im Bereich der Kinder (0 -10 Jahre) zu erkennen ist.

Tabelle:

Einwohnerentwicklung von 2004 bis 2006 der 0 – unter 21 jährigen

	2004	2004	2005	2005	2006	2006
	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II
0 bis unter 3 Jahre	1388	889	1358	870	1352	858
3 bis unter 6 Jahre	1326	753	1370	809	1364	837
6 bis unter 10 Jahre	1337	990	1444	965	1552	971
10 bis unter 14 Jahre	1217	990	1152	915	1206	866
14 bis unter 18 Jahre	3070	2132	2635	1844	2204	1500
18 bis unter 21 Jahre	2781	2067	2707	1934	2926	1874

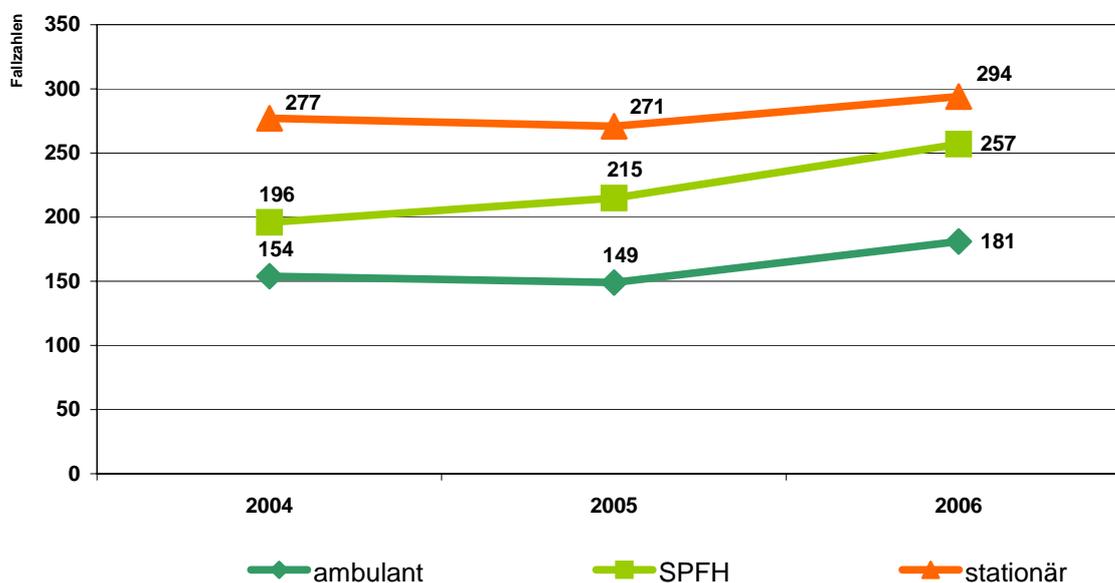
#### D. Fallzahlenentwicklung im Berichtszeitraum



Die folgende grafische Betrachtung differenziert die Fallzahlenentwicklung nach

1. ambulante und teilstationäre Hilfen - §§ 28-30, 32, 35 SGB VIII - (grün)
2. sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 SGB VIII - (hellgrün)
3. Vollzeitpflege,  
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform - §§ 33, 34 SGB VIII - (orange)

Fallzahlenentwicklung 2004 - 2006



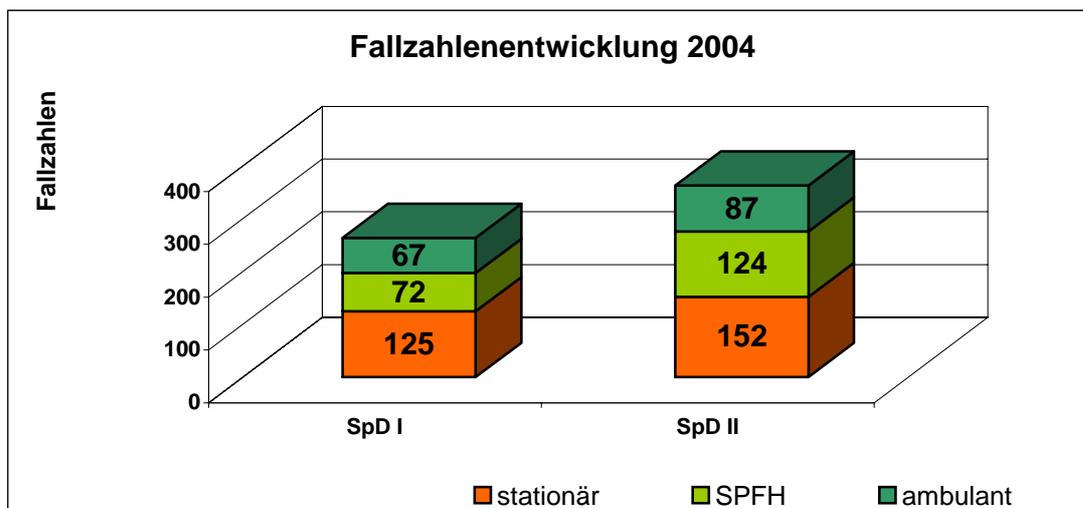
Die Fallzahlenentwicklung<sup>7</sup> innerhalb des Berichtszeitraumes zeigt auf einen steigenden Hilfebedarf im gesamten Stadtgebiet. Die erzieherischen Hilfeleistungen sind von 2004 auf 2006 um 14,3 % (n=105) angestiegen.

Die Fallzahlen sind das gesamte Jahresaufkommen in der jeweiligen Hilfegruppe. Das Jahresaufkommen der Hilfefälle addiert sich aus

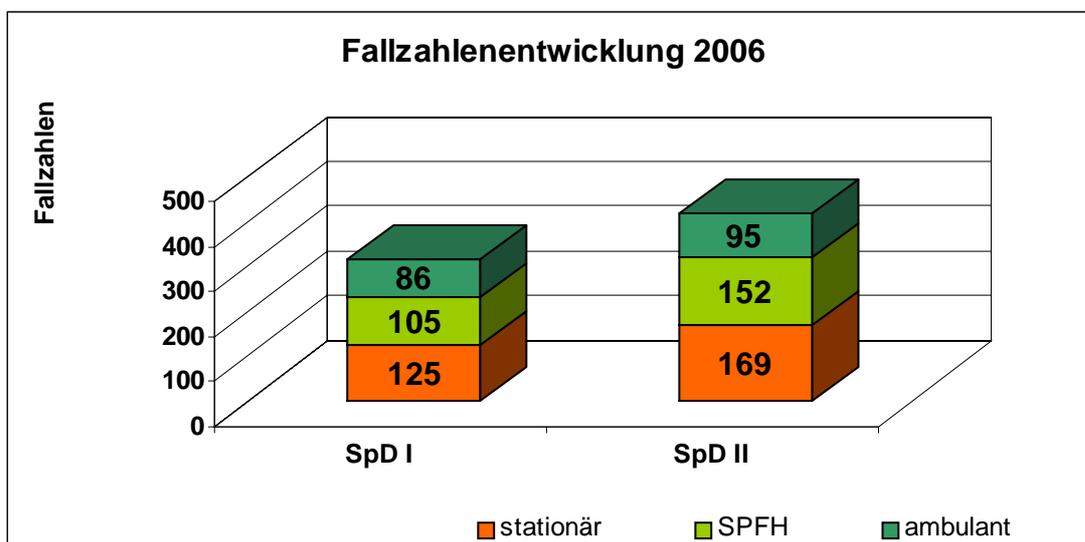
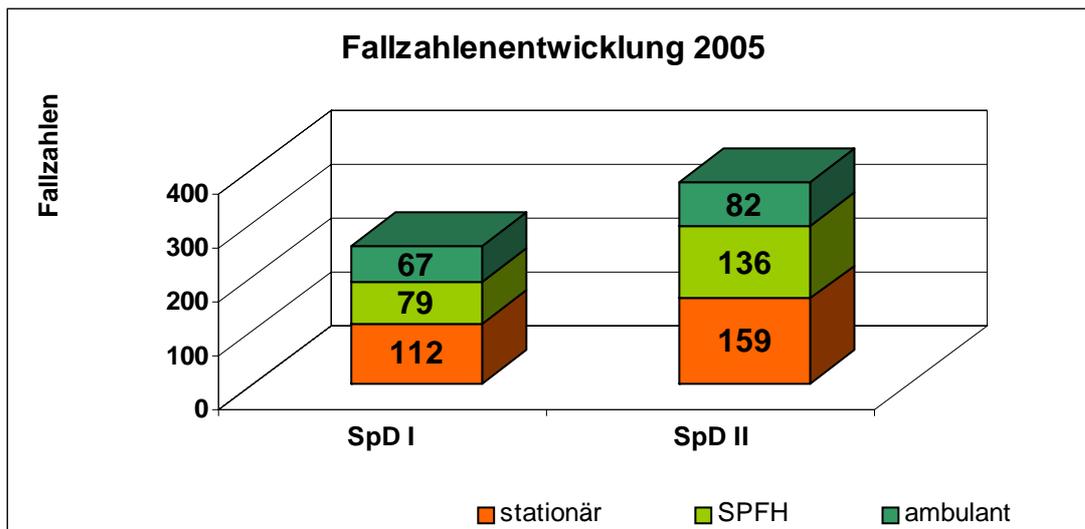
1. den Fallzahlen zum Stichtag 31.12. und
2. aus den beendeten Hilfeleistungen im jeweiligen Kalenderjahr.

Die erbrachten Hilfeleistungen wurden entsprechend der Rechtssystematik des SGB VIII in den folgenden Gruppen betrachtet:

- §§ 28-30; 32; 35 SGB VIII ambulante und teilstationäre Hilfen
- § 31 SGB VIII sozialpädagogische Familienhilfe  
als ambulante Hilfe für das gesamte Familiensystem
- § 33 SGB VIII Vollzeitpflege als stationäre Hilfe
- § 34 SGB VIII Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform



<sup>7</sup> Vgl. Punkt 3 in der Anlage Tabellarische Übersicht Hilfe zur Erziehung 2004 - 2006



Die Ergebnisse der statistischen Auswertung sind unverzichtbar für eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung im Leistungsbereich Hilfe zur Erziehung.

Die vergleichenden Erhebungsmerkmale, über mehrere Jahre (Berichtszeitraum) erhoben, zeigen auf soziale Veränderungen in der Kommune und erfordern ggf. eine Neuausrichtung von Hilfeleistungen.

Im Berichtszeitraum 2004 gab es 627, im Jahr 2005 635 und im Jahr 2006 732 Hilfefälle. Die Steigerung der Hilfen zieht sich durch beide Zuständigkeitsbereiche und alle Hilfearten. Die prozentual höchste Steigerung liegt mit 22, 48 % (n= 58) im Jahr 2006 im SpD I. Im SpD II lag die Steigerung von 2005 zu 2006 bei 10,34 % (n=39).

Der Anteil der Hilfen zur Erziehung an der altersrelevanten Einwohnergruppe der 0- bis unter 21-jährigen Kinder und Jugendlichen ist im Berichtsjahr 2006 um 15,27 % (n = 97 ) gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während die Steigerung von 2004 zu 2005 nur 1,28 % (n= 8) betrug. Der prozentuale Anteil der Hilfeleistungen an der altersrelevanten Altersgruppe der unter 21-jährigen wird als Belastungsindikator für den Sozialraum gesehen.

## **D.1 Einstiegsberatung und Hilfebedarfsfeststellung**



Für den Berichtszeitraum wurde erstmalig die Einstiegsberatung und die Bedarfsklärung der Sozialpädagogischen Dienste, gem. § 27 Abs. 1<sup>8</sup> SGB VIII, in die Betrachtung aufgenommen. Eine Einstiegsberatung erfolgt immer dann, wenn ein Hilfebedarf bekannt bzw. direkt ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt wird. Sie ist der Hilfeplanung zwingend vorgeschaltet. Die Einstiegsberatung und Bedarfsfeststellung ist für den fallführenden Sozialarbeiter ein wichtiges Steuerungsinstrument im Einzelfall.

Die Sozialpädagogischen Dienste prüfen zunächst, ob eine Hilfe zur Erziehung geeignet und notwendig ist. Hierbei werden die Sorgeberechtigten intensiv beraten. In der Regel werden die Familie, andere Helfer, weitere Unterstützungssysteme und Kontaktpersonen in die Ermittlung/ Erkenntnisgewinnung einbezogen. Dieser Prozess kann sich im Einzelfall über mehrere Wochen hinziehen und ist zeit- und arbeitsintensiv.

Eine gründliche Hilfebedarfsfeststellung ermöglicht, statt kostenintensiver Hilfe zur Erziehung, auch andere Unterstützungssysteme (Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit) für Familien einzusetzen. Dieses Klärungsverfahren mit den Sorgeberechtigten stellt einen wesentlichen Qualitätsstandard dar.

Im Berichtszeitraum ist aufgefallen, dass 2006 im SpD II die Nachfragen (n = 145) nach Beratung auf Hilfe zur Erziehung mehr als doppelt so hoch sind wie im SpD I (n=62). Der Anteil der Klärungsverfahren, die in einem Hilfeplanungsprozess überführt wurden, unterscheidet sich in den beiden Sozialpädagogischen Diensten wesentlich. Im SpD I liegt der Anteil der in Hilfeplanung überführten Hilfen wesentlich höher als im SpD II. Während im SpD II die Überführungsquote in den letzten beiden Jahren ca. 34 % betragen hat, gab es im SpD I im Jahr 2006 einen Anstieg von 53,7 % auf 70,9 % (n= +15).

Im Ergebnis wurden im Jahr 2006 im Zuständigkeitsbereich des SpD II aus Beratungssituationen nur 5 Hilfeplanungen<sup>9</sup> mehr aufgenommen als im SpD I.

---

<sup>8</sup> § 27, 1 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe, 3. Auflage, Verlag C.H. Beck München 2006

<sup>9</sup> Vgl. Punkt 3.1 und 3.2 in der Anlage Tabellarische Übersicht Hilfe zur Erziehung 2004 - 2006

Tabelle: Übersicht der Leistungsentwicklung nach § 27 Abs. 1 SGB VIII

	2004		2005		2006	
	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II
§ 27 (1) SGB VIII Einstiegsberatung	49	156	54	175	62	145
dav. Anteil HzE in %	53,1	14,1 <sup>10</sup>	53,7	35,4	70,9	33,8
n =	26	22	29	62	44	49

Im Berichtszeitraum neu begonnene Fälle, die nicht über eine Einstiegsberatung in Hilfe überführt wurden, sind aus Zuständigkeitswechseln (Zuzug Sorgeberechtigter), Wechsel der Hilfeart<sup>11</sup> oder aus Maßnahmen zur Abwendung drohenden Kindeswohlgefährdungen entstanden. In beiden Diensten liegt der Anteil der aus Erstberatung entstandenen Neufälle im Jahr 2006 bei 30 % der insgesamt begonnenen Hilfen. Während diese Quote im SpD II als etwa konstant betrachtet werden kann, unterliegt sie im SpD I größeren Schwankungen:

Tabelle: Darstellung der begonnenen Hilfen zu Neufällen aus Einstiegsberatung

Berichtsjahr	2004		2005		2006	
	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II
begonnene Hilfen insgesamt	67	136	100	142	159	165
davon aus Erstberatung	26	22 (?)	29	62	44	49
Anteil aus Erstberatung in %	38,8	16,2 (?)	29,0	43,6	27,6	29,6

Ab dem Jahr 2005 sind erstmalig Verfahren im Zusammenhang mit Verdachtsanzeigen auf Kindeswohlgefährdung<sup>12</sup> erfasst worden. Für das Jahr 2006 ist in beiden Sozialpädagogischen Diensten eine statistisch ansteigende Anzahl von Anzeigen gegenüber 2005 eingegangen.

Auffällig ist, dass im SpD II mehr als doppelt so viele Kinder (n= 151) betroffen waren als im Einzugsbereich des SpD I (n= 62). Dies ist ein Hinweis auf eklatante Bedarfslagen in Familien, die offensichtlich mit allen Anforderungen an die Erziehung und Versorgung ihrer Kinder überfordert sind.

<sup>10</sup> An dieser Stelle wird ein Erfassungsfehler vermutet, daher wird die Angabe in der Betrachtung vernachlässigt

<sup>11</sup> Kann statistisch bisher nur als neuer Hilfebeginn erfasst werden

<sup>12</sup> Eine Kindeswohlgefährdung liegt im Sinne des § 1666 Abs. 1, Satz 1 BGB dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. – Müncher Kommentar zum SGB VIII, Verlag C.H. Beck München 2006

Tabelle: Tabelle: Entwicklung des Meldeverhaltens zur Umsetzung des Schutzauftrages

	2004		2005		2006	
	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II
§ 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung			12	30	47	85
Anzahl der Kinder			k.A.	k.A.	62	151
Überleitung in HzE			2	k.A.	18	29
Anteil an neu begonnenen Hilfen in %			2,0	k.A.	11,4	17,6

Der Anteil der neu begonnenen Hilfen aus drohenden Kindeswohlgefährdungen unterscheidet sich innerhalb der sozialpädagogischen Dienste. Im Jahr 2006 steigt deutlich dieser Anteil in beiden Diensten.

## E. Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung

### E.1 §§ 28-30, 32, 35 SGB VIII

Im Jahr 2006 betrug der Anteil ambulanter Hilfen (ohne § 31 SGB VIII) an den Einwohnern unter 21 Jahren 1,0 %. Die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) als eine Form der ambulanten Hilfe wird separat betrachtet, da sie im Gegensatz zu den eher personenzentrierten Hilfen eine auf das gesamte Familiensystem orientierte Hilfe darstellt und den überwiegenden Anteil an den ambulanten Hilfen ausmacht.

In der Gruppe der ambulanten Hilfe zur Erziehung (§§ 28-30; 32; 35 SGB VIII) sieht man für beide Sozialpädagogischen Dienste steigende Fallzahlen. Die ambulanten Hilfen sind von 2004 auf 2006 um 15 % (n= 27) angestiegen.

Der größte Anstieg ist im SpD I (n= 19) festzustellen.

Tabelle: Übersicht zur Fallzahlenentwicklung Bereich ambulanter, teilstationärer Hilfe

§ 28– 30, 32, 35 SGB VIII	2004		2005		2006	
	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II
Fallzahlen	154		149		181	
	67	87	67	82	86	95
Ø Laufzeit/Monat	9,7	23,0	19,0	14,6	16,9	9,1
Ø Alter	15,3	13,4	14,8	13,9	13,1	13,3
Planvoller Abschluss in %	91,7	78,6	84,8	67,6	82,9	65,1
N =	61	68	57	55	71	62

### Laufzeit

Die durchschnittliche Laufzeit aller geleisteten ambulanten Hilfen lag im SpD I bei 1 Jahr und 3 Monaten, im SpD II bei nur 9 Monaten. Hinsichtlich der durchschnittlichen Laufzeit der Hilfen sind über den Berichtszeitraum und zwischen den beiden Diensten auffällige Unterschiede festzustellen. Hier ist davon auszugehen, dass diese Hilfen sehr individuell ausgestaltet sind und sich diese Schwankungen daraus ergeben.

Im Vergleich der beiden Gebiete sind im SpD I fast 83 % und im SpD II nur 65 % aller Hilfeleistungen planvoll beendet wurden. Unter einer planvoll beendeten Hilfe ist zu verstehen, dass die im Hilfeplan gesetzten Ziele <sup>13</sup> erreicht wurden.

### Altersgruppe und Geschlecht

In der Alterskohorte der 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen wurden die meisten ambulanten Hilfen erbracht. Insbesondere Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII, richten sich vornehmlich an ältere Jugendliche.

Insgesamt ist zu beobachten, dass in beiden Zuständigkeitsbereichen das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger sinkt. Der Anteil von männlichen Kindern und Jugendlichen in Hilfen lag 2006 im SpD I bei 58 % (n= 50), im SpD II bei 68, 4 % (n= 65).

### Auffälligkeiten

Auffallend ist der Wert zu den Meldern der Hilfe: Im SpD I haben 2006 noch über 50 % der Personensorgeberechtigten selbst einen Bedarf gemeldet, im SpD II waren es nur 38,6 %. Andere „öffentliche Stellen“<sup>14</sup> lagen mit 36,4 % gleich dahinter.

### Hilfeanlässe

Die Auswertung der Hilfeanlässe ist problematisch. Die ersten drei, am häufigsten genannten Indikatoren sind konkret nicht überprüfbar und von der subjektiven Bewertung des fallführenden Sozialarbeiters abhängig. Hier ist zu empfehlen, eine Definition für die sogenannten „weichen“ Indikatoren anzubieten.

Die häufigsten Nennungen 2006 sind:

Im SpD I –	Erziehungsschwierigkeiten	= 20,8 %
	Vernachlässigung des Kindes	= 12,5 %
	Entwicklungsauffälligkeiten	= 12,5 %

---

<sup>13</sup> Erhalt der Familie und Rückkehr ins Elternhaus bzw. Umzug in eigenen Wohnraum bei Volljährigkeit

<sup>14</sup> Andere öffentliche Stellen sind Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen o. Polizei - Indikator für Meldung oder Anregung auf einen Hilfebedarf

Im SpD II -	Erziehungsschwierigkeiten	= 30,4 %
	Entwicklungsauffälligkeiten	= 28,3 %
	Schul- und Ausbildungsprobleme	= 6,5 %

### Familienstand

Der Indikator Familienstand zeigt keine besonderen Auffälligkeiten im Hinblick auf einen größeren Hilfebedarf für alleinerziehende und geschiedene Eltern. Im Jahr 2006 wurden mehr als 46 % aller ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen für die Zielgruppe der allein erziehenden und geschiedenen Elternteile geleistet.

Der Wert liegt unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 50% liegt.<sup>15</sup>

### **E.2 § 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe**



Die ambulante Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) zielt darauf ab, das Gesamtsystem der Familie zu stärken und für eine Überwindung des Hilfeanlasses zu gewinnen.

Im Jahr 2006 betrug der Anteil Sozialpädagogischer Familienhilfe an den Einwohnern unter 21 Jahren 1,5 %<sup>16</sup>. In der SPFH sieht man für beide Dienste steigende Fallzahlen. Die Leistungen sind von 2004 zu 2006 um 23,7 % (n= 61) angestiegen.

Der größte Anstieg der Fallzahlen im Berichtszeitraum ist im SpD I 45,8 (n= 33) festzustellen und hat sich im Jahr 2005 zu 2006 vollzogen (26 Fälle). Der Anstieg im SpD II war über den Berichtszeitraum kontinuierlich.

Tabelle: Übersicht zur Fallzahlenentwicklung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

§ 31 SGB VIII	2004		2005		2006	
Fallzahlen	196		215		257	
	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II
	72	124	79	136	105	152
Ø Laufzeit/Monat	24,6	22,7	20,3	17,2	14,6	23,8
Planvoller Abschluss in %	95,5	74,4	78,8	61,0	81,0	69,2
N =	69	85	62	83	85	105

<sup>15</sup> Darius/Müller - Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. 2005

<sup>16</sup> Anteil der Hilfeleistungen an der altersrelevanten Zielgruppe unter 21 Jahren

### Laufzeit

Die durchschnittliche Laufzeit ist im SpD I von 2 auf 1,2 Jahren gefallen.

Im SpD II liegt sie im Durchschnitt knapp unter 2 Jahren. In der Kommentierung zum SGB VIII wird die durchschnittliche Laufzeit mit 3 Jahren angezeigt<sup>17</sup>.

Im Vergleich der beiden Zuständigkeitsbezirke sind im SpD I 81 % und im SpD II nur 69,2 % aller Sozialpädagogischen Familienhilfen erfolgreich beendet<sup>18</sup> worden. Der Anteil an erfolgreich beendeten Hilfen sinkt in beiden Diensten im Jahr 2005 und steigt in 2006 wieder an, wobei das Niveau von 2004 noch nicht wieder erreicht wurde.

### Auffälligkeiten

Im Vergleich der Sozialpädagogischen Dienste sind die Ergebnisse der Antragstellungen auf Erziehungshilfe auffällig. Im Jahr 2006 sind es im SpD I 52 % der Personensorgeberechtigten, die selbst einen Antrag stellen; im SpD II waren es 38,6 %.

Im Zuständigkeitsbezirk des SpD II wurden 36,4 % aller erzieherischen Hilfen aufgrund von Meldungen oder Hinweisen durch andere öffentliche Stellen festgestellt.

### Hilfeanlässe

Die Auswertung der Hilfeanlässe zeigt, dass erstmalig im SpD I der Indikator „Vernachlässigung des Kindes“ relevant ist (7,1 %). Erziehungsschwierigkeiten und Beziehungsprobleme haben mit Abstand die größte Bedeutung bei der Beschreibung der Hilfebedarfe in den Familien.

Die häufigsten Nennungen 2006 sind:

Im SpD I –	Erziehungsschwierigkeiten	= 44,1 %
	Beziehungsprobleme	= 16,1 %
	Vernachlässigung des Kindes	= 7,1 %

Im SpD II -	Erziehungsschwierigkeiten	= 32,1 %
	Entwicklungsauffälligkeiten	= 28,6 %
	Krankheit/Behinderung der Eltern	= 17,9 %

Im SpD II werden zunehmend sehr komplexe Problemlagen beschrieben, die von Verschuldung bis zur Verwahrlosung reichen. Insbesondere die Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern und damit Tatbestände der Kindeswohlgefährdung nehmen zu.

---

<sup>17</sup> Kinder und Jugendhilfe, 3. Auflage, Verlag C.H. Beck München 2006

<sup>18</sup> Ziel: Erhalt der Familie und Rückkehr ins Elternhaus bzw. Umzug in eigenen Wohnraum bei Volljährigkeit

## Familienstand

Der Indikator Familienstand zeigt, dass im Zuständigkeitsbezirk des SpD I im 2006 28,6 % (n= 30) alleinerziehende Sorgeberechtigte SPFH erhalten haben.

Im SpD II waren es im gleichen Jahr 43, 6% (n= 66).

## **F. Stationäre Hilfe zur Erziehung**

### **F.1 § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege**



Der Anteil der Vollzeitpflege in der altersrelevanten Einwohnergruppe unter 21 Jahren betrug im Jahr 2006 = 0,6 %. Statistisch erfasst wurden nur die Fallzahlen, für die das Schweriner Jugendamt auch die Hilfeplanung verantwortet.<sup>19</sup>

Unter den stationären Hilfen wird Vollzeitpflege, gem. § 33 SGB VIII und Heimerziehung und betreutes Wohnen getrennt betrachtet. Mit der Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien wird in der Regel der stationäre Hilfebedarf für jüngere Kinder realisiert. Aufgrund einer von den anderen Hilfen abweichenden Zuständigkeitsregelung sind die Angaben zur Fallzahl und zur Hilfedauer nur bedingt aussagekräftig.

Hier ist die Fallzahlenentwicklung in beiden Bezirken im Berichtszeitraum als konstant einzuschätzen. Dies ist im Wesentlichen damit zu erklären, dass in Schwerin ein fester Stamm von Pflegeeltern existiert. Bislang können nicht alle Vermittlungsanfragen zur Unterbringung von Kindern erfüllt werden, da es an Pflegeelternbewerbern mangelt.

In Bezug auf die Belastung der Anzahl Fälle zur vergleichbaren Einwohnergruppe kann keine taugliche Aussage getroffen werden, da Pflegeeltern, die außerhalb Schwerins wohnen, hier nur in den ersten zwei Jahren erfasst werden.

---

<sup>19</sup> Soweit Pflegefamilien nicht in Schwerin wohnen wird die Hilfe nach einer Dauer von zwei Jahren in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes (Wohnort Pflegeeltern) abgegeben. Das Schweriner Jugendamt bleibt kostenerstattungspflichtig - § 86 (6) SGB VIII

Tabelle: Übersicht zur Fallzahlenentwicklung in der Vollzeitpflege

§ 33 SGB VIII	2004		2005		2006	
Fallzahlen	107		104		102	
	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II
	49	58	46	58	45	57
Ø Laufzeit/Monat	54,8	55,6	41,2	52,0	38,7	57
Ø Alter	6,0	4,4	5,2	8,5	5,3	3,5
Planvoller Abschluss in %	58,3	60,0	41,7	66,7	90,0	60,0
N =	29	35	19	39	40	34

### Laufzeit

Die durchschnittliche Laufzeit lag 2006 im SpD I bei 3,3 Jahren, im SpD II bei 4,7 Jahren. Für eine auf Dauer angelegte stationäre Hilfe ist dies ein niedriger Wert.

Die geringe durchschnittliche Laufzeit ergibt sich ebenfalls aus den Zuständigkeitsregelungen. Da eine Anzahl von Hilfen nach zwei Jahren dem Zuständigkeitswechsel unterliegt.

Im Vergleich der beiden Gebiete sind im SpD I = 90% und im SpD II = 60% aller Vollzeitpflegeleistungen planvoll beendet<sup>20</sup> worden.

Die jüngeren Kinder mussten aus dem Zuständigkeitsbezirk des SpD II in stationäre Hilfen untergebracht werden. Im Durchschnitt betrug die Familiengröße 2,4 Kinder.

### Altersgruppe

In Vollzeitpflege werden gemäß fachlicher Zielsetzung auf der Grundlage einer Arbeitsanweisung die jüngeren Kinder stationär und außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht. Ursachen sind schwerwiegendes Versagen der Erziehungspflicht bzw. Krankheit und Tod der Sorgeberechtigten. Im Zuständigkeitsbezirk des SpD I waren es 45,4 % in der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahren<sup>21</sup>; im SpD II genau 50 % aller in Vollzeitpflege versorgten Kinder gehören zu dieser Altersgruppe.

<sup>20</sup> Ziel: Erhalt der Familie und Rückkehr ins Elternhaus bzw. Umzug in eigenen Wohnraum bei Volljährigkeit

<sup>21</sup> bezogen auf die Bewohner der Altersgruppe unter 3 Jahren im Bezirk des SpD II -

### Hilfeanlässe

Der Indikator „Vernachlässigung des Kindes“ wird mit 22,1 % im SpD I und mit 37,5 % im SpD II als häufigster Hilfeanlass genannt. Dazu kommen Zuzug und Gewalt in der Familie. Das ist ein Indiz, dass Krisenintervention in akuten Problemlagen sowie die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen als Schwerpunkt in der Arbeit des Sozialpädagogischen Dienstes deutlich zugenommen haben.

### Hilfe angeregt/ Melder

Auffällig ist hier, dass im Jahr 2006, in den Zuständigkeitsbereichen des SpD I mit 37,5 % (häufigste Nennung) und im SpD II mit 33,3 % (zweihäufigste Nennung), „andere öffentliche Stellen“ den Hilfebedarf gesehen und angeregt haben. Die zeigt, dass die Jugendhilfe in Schwerin durchaus in der Lage ist, im Rahmen einer Frühwarnung Hilfebedarfe zu erkennen und entsprechend zu handeln.

### Familienstand

Im Zuständigkeitsbereich des SpD I waren 77,7 % aller Sorgeberechtigten, deren Kinder in Vollzeitpflege untergebracht werden mussten, geschieden bzw. allein erziehend. Im SpD II lag dieser Wert bei 62,5 %.

## **F.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, betreutes Wohnen, Betreuung in eigenem Wohnraum**



Im Jahr 2006 betrug stadtweit der Anteil der Heimerziehung, betreutes Wohnen und Betreuung in eigenem Wohnraum an den Einwohnern unter 21 Jahren 1,1 %. Der Anteil im SpD I lag bei 0,75 %, im SpD II fiel er mit 1,6 % wesentlich höher aus.

Innerhalb des Berichtszeitraumes stiegen die Fallzahlen um 12,9 % (n= 22 Fälle). Die Steigerungsrate innerhalb des Berichtszeitraum lag im SpD II mit 19,1 % (n= 18) wesentlich höher als im SpD I (5 %, n= 4)). Während die Steigerungen von 2005 zu 2006 im SpD I mit 22,2 % (n= 14) wesentlich über der Steigerung des SpD II mit 9,8 % (n= 11) liegt.

Tabelle: Übersicht zur Fallzahlenentwicklung Heimerziehung und betreuten Wohnen

§ 34 SGB VIII	2004		2005		2006	
Fallzahlen	170		167		192	
	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II	SpD I	SpD II
	76	94	66	101	80	112
Anteil junger Volljähriger in %	19,7	15,9	15,1	19,8	16,2	15,1
Ø Laufzeit/Monat	34,7	23,4	19,7	19,2	21,6	21,3
Ø Alter	13,0	9,6	14,3	10,6	12,0	11,5
Planvoller Abschluss in %	76,5	73,0	86,4	44,7	65,5	40,5
N =	58	69	57	45	46	45

Der Bereich stationärer Hilfe - Heimerziehung und betreute Wohnform sowie Betreuung im eigenen Wohnraum stellt die kostenintensivste Hilfe dar.

Die Fallzahlen sind in beiden Zuständigkeitsbezirken Sozialpädagogischen Diensten angestiegen. Insbesondere die Steigerungen von 2005 auf 2006 sind auffällig.

Die stärkste Belastung im Jahr 2006 an den Einwohnern unter 21 Jahren lag im Zuständigkeitsbereich des SpD II. Das Verhältnis beträgt 2:1 - SpD I: 0,75 % (n=80 Fälle) und SpD II = 1,6 % (n=112 Fälle).

Des Weiteren zeigt sich, dass zwischen 85 % und 91 % aller stationären Hilfen als Heimerziehung geleistet wurden. Die Formen des betreuten Wohnens bzw. Betreuung im eigenem Wohnraum spielen eine untergeordnete Rolle. Dies erklärt sich aus dem sinkenden Altersdurchschnitt der Hilfen, da betreutes Wohnen erst ab dem 16. Lebensjahr eine geeignete Hilfe sein kann.

### Laufzeit

Im Durchschnitt werden Kinder im Alter von 11, 5 – 12 Jahren stationär untergebracht. Die durchschnittliche Unterbringungsdauer liegt deutlich unter 2 Jahren. In dieser Hilfeform überwiegt der männliche Anteil. Er schwankt im Berichtszeitraum zwischen 52,7 bis 59,1 %.

### Auffälligkeit

Der Anteil an planvollen Beendigungen liegt in den Jahren 2005 und 2006 im SpD II bei nur 40,5 %, während im SpD I der Wert bei durchschnittlich 76 % liegt.

Die drastische Verringerung der planvollen Beendigungen im SpD II und die damit einhergehende Divergenz<sup>22</sup> zwischen den beiden Diensten ist im Jahr 2005 eingetreten und setzt sich fort. Die Gründe dafür sind zu untersuchen.

### Hilfeanlässe

Der Indikator „Vernachlässigung des Kindes“ wird mit 20,0 % im SpD I und mit 21,6 % im SpD II als wichtiger Hilfeanlass genannt. Im Zuständigkeitsbereich des SpD II stand er im Berichtszeitraum an erster Stelle. Vernachlässigung ist eine Form der Gewalt in der Familie und bei jüngeren Kindern ein Zeichen drohender Kindeswohlgefährdung.

### Hilfe angeregt/ Melder

Auffällig ist hier, dass im Jahr 2006 in den Zuständigkeitsbereichen des SpD I mit 37,8 % (zweithäufigste Nennung) und im SpD II mit 24,0 % (zweithäufigste Nennung) „andere öffentliche Stellen“ den Hilfebedarf gesehen und angeregt haben. Dies zeigt, dass die Öffentlichkeit in Schwerin sensibilisiert ist, im Rahmen einer Frühwarnung Hilfebedarfe zu erkennen und entsprechend das Jugendamt zu informieren.

### Familienstand

Im Zuständigkeitsbezirk des SpD I lebten 22,2 % aller Sorgeberechtigten, deren Kinder in stationären Einrichtungen untergebracht wurden, in einer Lebensgemeinschaft. An zweiter Stelle wurden mit 16,7 % allein erziehende Elternteile angegeben.

Im Zuständigkeitsbezirk des SpD II waren es 24,5 % geschiedene Eltern (häufigste Nennung) sowie 22,4 % in einer Lebensgemeinschaft. Die Angaben zum Familienstand - Alleinerziehende, Lebensgemeinschaft, geschieden – werden in der Erfassung noch nicht immer einheitlich verwendet, da allein erziehend keinen Familienstand darstellt. Dieses tritt bei der Erfassung der stationären Hilfen besonders deutlich hervor.

---

<sup>22</sup> Divergenz bezeichnet allgemein die Auseinanderentwicklung zweier Objekte oder Prozesse, ausgehend von einem Ursprung – Quelle <http://de.wikipedia.org/wiki/Divergenz>

Tabelle: Dienstleister für stationäre Hilfen nach Standort

2006	Schweriner Träger	Träger in MV	Träger andere Bundesländer
SpD I	75,3 %	13,6 %	11,1 %
SpD II	69,9 %	21,4 %	8,7 %

Der überwiegende Teil an stationären Hilfen wird in Einrichtungen von Schweriner Jugendhilfeträgern geleistet (durchschnittlich 72,6 %).

Im Jahresdurchschnitt wurden 90 % der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen im Bundesland M-V stationär untergebracht. Nur bei Bedarf wurden Träger mit speziellem Leistungsangeboten außerhalb Schwerins in Anspruch genommen.

### G. Ausgabenentwicklung 2004 – 2006

In der Ausgabegruppe für ambulante und in der teilstationären Hilfe war die Entwicklung im Vergleich mit dem Jahr 2005 leicht rückläufig. Das kann ein Ergebnis der Umsetzung des Steuerungsinstrumentes „Finanzierungsmodell Fallpauschale“<sup>23</sup> sein.

Im Bereich der stationären Hilfe – Vollzeitpflege – ebenfalls eine rückläufige Ausgabenentwicklung. Aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich stationäre Hilfe – Heimerziehung und betreutes Wohnen – sind die Ausgaben im Vergleich zu 2005 im Jahr 2006 um ca. 150.000,- Euro gestiegen.

Die Ausgabeentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) konnte mit der Umsetzung einer konzentrierten Hilfeplanung eingedämmt bzw. umgesteuert werden. In einem längeren Prozess sind durch Schweriner Träger Konzepte entwickelt worden, die eine kostenintensive Unterbringung in Spezialeinrichtungen außerhalb weitgehend entbehrlich machen. Ein Teil der Kosten wird dadurch jedoch in den Bereich der stationären Hilfen verlagert, da diese aufgrund der Problematik auch weiterhin häufig eine notwendige Hilfeform ist, um einer drohenden seelische Behinderung entgegen zu wirken.

<sup>23</sup> Beschluss des JHA zur Einführung eines Finanzierungsmodells Fallpauschale für ambulante Hilfe zur Erziehung am 06.04.05

Tabelle: Zuschussentwicklung<sup>24</sup> im Berichtszeitraum

Euro	2004	2005	2006
Ambulante Hilfe (§§ 28 - 32; 35 SGB VIII)	1.678.335,-	1.791.114,- <sup>25</sup>	1.764.343,-
Durchschnittliche Kosten pro Fall	4.795,24	4.920,64	4.028,18
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	834.861,-	1.165.832,-	927.307,-
(dav. Erstattungen an andere JA nach § 86, 6 SGB VIII)	474.567,-	722.649,-	450.075,-
Durchschnittliche Kosten pro Fall	3.367,-	4.261,-	4678,- <sup>26</sup>
Stationäre Hilfe (§ 34 SGB VIII)	2.847.140,-	2.809.842,-	2.962.545,-
Durchschnittliche Kosten pro Fall	16.747,88	16.825,40	15.429,92

Im ambulanten Bereich ist der Zuschussbedarf im Berichtszeitraum insgesamt um 86.008,- Euro gestiegen, im Jahr 2006 zum Vorjahr um 26.771 Euro gesunken. Die Steigerung in 2005 resultiert aus der Übernahme der Gruppenangebote für Schulverweigerer „Robinson“ und „fit for life“ in den pflichtigen Bereich. Der durchschnittliche Zuschussbedarf ist im Berichtszeitraum um 767 Euro je Fall gesunken. Der Zuschussmehrbedarf ist damit direkt auf die Fallzahlsteigerung zurückzuführen. Die Ausgaben für stationäre Hilfen in Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) steigen kontinuierlich.

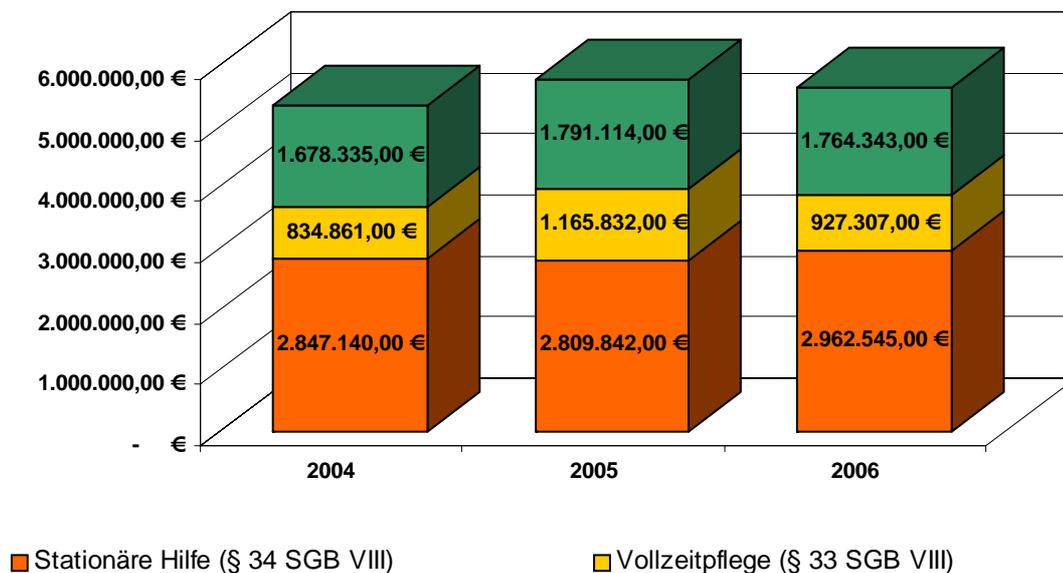
<sup>24</sup> Ist-Ausgaben minus leistungsbezogene Einnahmen gleich Zuschussbedarf

<sup>25</sup> incl. der Jugendhilfeleistungen „Fit for Life“ und „Robinson“ (Diese Kosten dürfen sich nicht bei 33 wieder finden, sondern bei 29 !)

<sup>26</sup> Der Zuschussbedarf für Vollzeitpflege beinhaltet auch die Fälle, in denen das Amt nicht mehr für die Hilfeplanung zuständig ist. Insoweit ist die Angabe des durchschnittlichen Zuschussbedarfes nicht vergleichbar mit erzieherischen Hilfeleistungen

### Haushalt - IST - Ausgaben

Ausgabe



Auf den ersten Blick wird sichtbar, dass die Stadt Schwerin statistisch betrachtet eine im Städtevergleich durchschnittliche Falldichte aufweist.

In der Kostenbelastung auf 1.000 Einwohner unter 21 Jahren liegt Schwerin auf einen unteren Platz.

Tab.: Städtevergleich: Fallbelastung/Stichtag 31.12.06

2006	Einwohner	Falldichte auf 1.000 Einwohner unter 21 Jahren	Ausgaben pro 1000 Einwohner unter 21 Jahren
Berlin <sup>27</sup>	3.405.259 <sup>28</sup>	22,7	510.000,-
Potsdam	146.430	23,9	431.000,-
Ratingen, NRW	96.000	17,3	298.086,-
Jena	102.494	33,8	567.206,-
Schwerin	97.329	23,9	349.510,-

<sup>27</sup> „Kinder brauchen mehr Hilfe“ – Berlin im Städtevergleich, Berliner Zeitung vom 18.04.07

<sup>28</sup> <https://www-genesis.destatis.de>

## H. Schlussfolgerungen und handlungsleitende Fragestellungen:

1. Im Jahr 2006 wurden in Schwerin im Bereich Hilfen zur Erziehung 6.441.828,- Euro (1999 = 6.391.148,51 Euro) in 732 Fällen zur Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erfüllung ihrer Erziehungspflichten eingesetzt bzw. in Ausübung des gesetzlich vorgeschriebenen Wächteramtes ausgegeben. Der Bedarf an Hilfe zur Erziehung wird wesentlich durch individuelle Beurteilung seitens der Adressaten und sozialpädagogischen Fachkräfte sowie gesellschaftlich geltender Normen und Regeln bestimmt.
2. Die Bevölkerungszahlen für Schwerin sanken im Berichtszeitraum von 2004 bis 2006 um 2.127 Einwohner. Das sind 2,2 % innerhalb von drei Jahren. Im gleichen Zeitraum schrumpfte die Einwohnerzahl in der altersrelevanten Zielgruppe unter 21 Jahren um 1.430 Personen. Das sind 8,2 % in dem Alterssegment.  
Der Wert liegt sichtbar über dem Gesamteinwohnerverlust und zeigt deutlich auf die demografische Perspektive Schwerins. Ohne Zuwanderung in Größenordnungen kann Schwerin aufgrund der Verringerung der Fertilitätsquote<sup>29</sup> eine beschleunigte Schrumpfung prognostiziert werden.  
In beiden Zuständigkeitsbezirken des Sozialpädagogischen Dienstes bleibt die Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen über den Berichtszeitraum konstant. Familien sind in dieser Lebensphase offensichtlich eher „wohntreu“. Ein weiterer Grund könnte die gute infrastrukturelle Ausstattung (Kita, Ärzte, Nahverkehr u.ä) in Schwerin sein. Die Einwohnerentwicklung zeigt, dass Familien mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr ihren Lebensmittelpunkt scheinbar beibehalten. Die größten Einwohnerverluste/ -bewegungen sind in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen zu beobachten. Dies deutet darauf hin, dass Familien zu diesem Zeitpunkt eher ihre Lebensplanung ändern. Im Blick auf die negative Einwohnerentwicklung sollten Strategien entwickelt werden, Schwerin für diese Familien als attraktiven Lebensort zu gestalten.
3. Die Fallzahlenentwicklung innerhalb des Berichtszeitraumes zeigt auf einen steigenden Hilfebedarf im gesamten Stadtgebiet. Die erzieherischen Hilfeleistungen sind von 2004 auf 2006 um 14,3 % (n= 105) angestiegen. Der Anteil an der altersrelevanten Gruppe stieg von 3,31 % im Jahr 2004 auf 4,18 % im Jahr 2006 an. Im Bereich der ambulanten Hilfeleistungen stieg die Anzahl um 26 %.  
Die Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in der Altersgruppe

---

<sup>29</sup>

sinkende Anzahl von Frauen im Alter von 15-45 Jahren ab dem Jahr 2014/15

unter 21 Jahren stieg von 2004 (n= 277) um 5,8 % (n= 17) auf 294 Fälle im Jahr 2006. Ein Zusammenhang zwischen der Fallzahlentwicklung und dem Einwohnerrückgang in der relevanten Altersgruppe besteht in Schwerin nicht. Während in dem vorhergehenden Berichtszeitraum 1999 – 2003 die Fallzahlen ab dem Jahr 2000 kontinuierlich gesunken sind (um 171 Fälle), wurde in dem aktuellen Berichtszeitraum das Niveau aus dem Jahr 2000 (777 Fälle) fast erreicht. Der Anteil an Empfängern erzieherischer Hilfeleistungen verringerte sich trotz Einwohnerverlust von 3,32 % (1999) auf 3,29 % (2003); im Jahr 2006 erreichte er mit 4,18 % seit sieben Jahren seinen bisherigen Höchstwert.

#### 4. Einstiegsberatung und Hilfebedarfsfeststellung gem. § 27 Abs. 1 SGB VIII

Im Berichtszeitraum ist nur im SpD I eine Antragssteigerung auf Jugendhilfeleistungen zu verzeichnen (2004: n=49; 2006: n=62).

Im SpD II sank die Anzahl der Anträge (2004: n=156; 2006: n= 145).

Der SpD II wurde (trotz geringerer Einwohnerzahl) doppelt so häufig angefragt, wie der SpD I.

Auffällig ist, dass 2006 im Zuständigkeitsbezirk des SpD II nur 33,8 % (n= 49) der Einstiegsberatungen in erzieherische Hilfen überführt wurden. Im gleichen Jahr liegt die Quote im Zuständigkeitsbezirk des SpD I bei 70,9 % (n= 44).

Offensichtlich existiert in beiden Sozialpädagogischen Diensten eine unterschiedliche Anspruchsprüfungs- und Bewilligungspraxis.

Dies lässt unterschiedliche Deutungen zu:

- im Zuständigkeitsbezirk des SpD II gibt es mehr subjektiven Hilfebedarf
- die Netzwerke zur Vermeidung von Erziehungshilfen sind in den Zuständigkeitsbezirken sehr unterschiedlich ausgeprägt
- die Einwohner im SpD I sind in der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Hilfe kompetenter

Unter dieser Sichtweise müssen die erfolgten Einstiegsberatungen untersucht werden. In diesen Zusammenhang ist festzustellen, dass von den im Berichtszeitraum begonnenen Hilfen nur ca.  $\frac{1}{3}$  (mit sinkender Tendenz) über eine Einstiegsberatung begonnen werden. Da die Einstiegsberatung ein Steuerungsinstrument der Hilfe zur Erziehung darstellt, ist daraus zu schließen, dass  $\frac{2}{3}$  der Neufälle nicht über Einstiegsprüfungen ermittelt wurden.

Es ist zu überprüfen, wie sich die Zugänge dieser Hilfen gestalten und welchen anderen Steuerungsmöglichkeiten sie unterliegen.

5. Kindeswohlgefährdungen, gem. § 1666 BGB  
Garantenstellung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach Artikel 6 GG

Die Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen in den engen Grenzen des § 1666 BGB sind in den Jahren 2005 (n= 42 Anzeigen) bis 2006 (n= 132) stark angestiegen. Die Tendenz von 2006 setzt sich 2007 fort.

Bis zu 50 % der Meldungen sind keine Fehlmeldungen. Hinsichtlich des Kindeschutzes sind sofort Interventionsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Familiengericht einzuleiten.

In den 132 Überprüfungen des Anfangsverdachts waren im Jahr 2006 213 Kinder betroffen.

Der tatsächliche Anstieg drohender Kindeswohlgefährdungen zeigt einerseits, dass die Öffentlichkeit zunehmend sensibilisierter mit dem Thema umgeht, was u.a. auf die intensive öffentliche Berichterstattung zu einzelnen tragischen Fällen zurückzuführen ist. Andererseits kann daraus abgeleitet werden, dass Kinderschutz in Schwerin effektiv und engagiert umgesetzt wird. Im Zusammenhang mit anderen Faktoren kann dies jedoch auch ein Indiz sein, dass Gefährdungssituationen für jüngere Kinder zunehmen.

In der Landeshauptstadt Schwerin gibt es seit 2002 ein festgelegtes Verfahren (Arbeitsanweisung) zum Umgang mit Meldungen von Kindeswohlgefährdung, welches sich in der Praxis bewährt hat.

Die Arbeitsgemeinschaft Steuerung Jugendhilfe hat 2006/ 07 dieses Verfahren als gemeinsamen fachlichen Standard für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen vereinbart. Dies ist Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen gemäss § 8a SGB VIII mit allen freien Trägern der Jugendhilfe aus den Bereichen Kindertagesstätte, Kinder- und Jugendarbeit und Hilfe zur Erziehung. Damit steht für Schwerin ein abgestimmtes Melde- und Interventionsverfahren zu Verfügung, das zukünftig die Arbeitsabläufe zum Umgang mit Verdachtsmomenten sowie zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen vorschreibt.

Zukünftig sollten alle bearbeiteten Gefährdungsmeldungen einmal jährlich ausgewertet werden mit dem Ziel, Gefährdungsrisiken für Kinder frühzeitig zu verhindern und/ oder beseitigen.

6. Entwicklung ambulanter und teilstationärer Hilfe, gem. §§ 28 – 32, 35 SGB VIII

Der Fallzahlenanstieg der o.g. Hilfen beträgt über den Berichtszeitraum 17,5 % (n= 27). Die Steigerung war ausschließlich im Zeitraum von 2005 bis 2006 festzustellen. Bei der Betrachtung des Indikators „Familienstand“ fällt auf, dass Kinder in Erziehungshilfe bis zu 50 % „allein erziehende“ oder „geschiedene“ Elternteile haben. Hier wurde in einer weiteren Aussage der Status der „geschiedenen“ Elternteile betrachtet, um feststellen zu können, ob und in welcher Größenordnung zum Zeitpunkt der Antragstellung „geschieden“ auch „allein erziehend“ bedeutet.

Die Tatsache „allein erziehend zu sein“, bedeutet nicht automatisch, auf besondere Hilfen und Unterstützungssysteme angewiesen zu sein oder mit der Erziehung seiner Kinder nicht mehr alleine zu recht zu kommen. Allein erziehend stellt jedoch einen höheren Risikofaktor dar. „Alleinerziehende sind zu 85 % Frauen und finden sich in den Einkommenschichten überwiegend in den unteren Einkommensgruppen wieder. Weiterhin sind sie mit Abstand die Bevölkerungsgruppe, die am meisten auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.“<sup>30</sup>

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger sinkt über den gesamten Berichtszeitraum. Ebenfalls sank die durchschnittliche Laufzeit der ambulanten Hilfen. Die Laufzeit unterliegt jedoch über den Berichtszeitraum hinweg größeren Schwankungen. Dies ist auf der Unterschiedlichkeit der betrachteten Hilfen und deren Anteil am einzelnen Fallaufkommen im jeweiligen Jahr zurückzuführen. Der Anteil der planvoll abgeschlossenen Hilfen sinkt über den Berichtszeitraum und weist wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Diensten (82,9% zu 65,1 %) auf. Das Hilfealter, die Hilfedauer und die planvollen Beendigungen sind Teile einer Wirksamkeitsbeurteilung von Hilfen. Für die ambulanten Hilfen zur Erziehung muss eine Wirksamkeitsanalyse erfolgen. Mit dem Instrument der Fallbudgets sind für die freien Träger Voraussetzungen geschaffen worden, die Wirkung von Hilfen in den jeweiligen Bewilligungszeiträumen eigenverantwortlich zu steuern.

Im Zuständigkeitsbereich des SpD II nehmen „andere öffentliche Stellen“ mit 36,4 % eine besondere Rolle hinsichtlich des Melde-/ Antragsverhaltens ein.

---

<sup>30</sup> Zweiter Armuts- Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005

7. Sozialpädagogische Familienhilfe, gem. § 31 SGB VIII

Analog zu den anderen Hilfen steigen die Fallzahlen. Mit 31,1 % fällt die Fallzahlsteigerung gegenüber allen anderen Hilfearten am höchsten aus. Die deutliche Differenz in der Laufzeit und in den „planvollen Beendigungen“ zwischen den beiden Zuständigkeitsbezirken ist klärungsbedürftig.

8. Vollzeitpflege, gem. § 33 SGB VIII

Im Bereich der Vollzeitpflegemaßnahmen hielt sich die Leistungsbilanz mit 110 Fällen nahezu konstant. Fremdunterbringungen in diesem Segment sollten ausgebaut werden. Der Bedarf für jüngere Kinder ist vorhanden. Der Ausbau des Netzes geschulter Pflegefamilien ist eine Aufgabe für 2007/ 08.

Auffällig im Berichtszeitraum sind die Unterschiede zwischen den Sozialpädagogischen Diensten beim Indikator „Planvolle Beendigung“. Im Jahr 2006 sind im SpD II nur 60 % der stationären Hilfe als Vollzeitpflege „erfolgreich“ beendet worden. In einer Hilfeform, die von der Zielstellung langfristig angelegt ist und in der Regel auch durchgeführt wird, ist dies eine wichtige Fragestellung.

Die Ursachen für die Abweichung werden untersucht und das Ergebnis im Jahr 2008 vorgestellt. Die Leistungen, gemäß § 37 Abs. 1 SGB VIII wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses ausgegliedert. Alle Aufgaben - Beratung der Pflegeeltern, Gewinnung von Pflegeeltern, Vermittlung – sind an einen freien Träger der Jugendhilfe vergeben worden. Durch den Einsatz mehrerer Fachkräfte wurde das Konzept qualitativ neu ausgerichtet und mit einem verbesserten Marketing die Öffentlichkeitswirkung verbessert. Mit der neuen Aufgabenwahrnehmung sind durch intensive Begleitung der Vollzeitpflegeeltern erzieherische Hilfen stabilisiert und Abbrüche verhindert worden. Die Neuorganisation hat sich auch nach Ablauf der Modellphase fachlich bewährt.

9. Heimerziehung und betreutes Wohnen, gem. § 34 SGB VIII

Dieser Leistungsbereich ist die kostenintensivste Hilfe. Als häufigster Hilfegrund für H Heimunterbringungen wurde Vernachlässigung des Kindes (21 %) angegeben. Erziehungskompetenzen sind in den Familien, die vorrangig Hilfe zur Erziehung erhalten, zum großen Teil nur noch in Ansätzen vorhanden. Im Jahr 2006 mussten durch Zuzüge kinderreicher Familien aus dem Umland verstärkt stationäre Hilfen verfügt werden. Die Beschreibung von krisenhaften Erscheinungen bis hin zur Kindeswohlgefährdung in den Familien nimmt deutlich zu (zunehmend nach Polizeieinsätzen Meldungen an das Jugendamt). Hilfebedarfe werden erst in der Endkonsequenz von Sorgeberechtigten in Anspruch genommen.

## Zusammenfassung

- ⇒ Im Berichtszeitraum war die Einwohnerzahl kontinuierlich rückläufig (-2.127 gleich 2,1%). Der Einwohnerverlust in der für Hilfe zur Erziehung relevanten Altersgruppe lag im Zuständigkeitsbezirk des SpD I bei 4,6 %, im Zuständigkeitsbezirk des SpD II bei 11,7 %.
- ⇒ Die Fallzahlenentwicklung zeigt auf einen steigenden Hilfebedarf im gesamten Stadtgebiet trotz rückläufiger Einwohnerzahlen.  
Die Ursachen für die gestiegenen Hilfeleistungen, insbesondere der signifikante Sprung von 2005 auf 2006 werden untersucht. Die größte Steigerungsrate weist die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) aus. In Kooperation mit den freien Trägern sind konkrete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu entwickeln.
- ⇒ Aufgrund steigender Hilfebedarfe (Fallzahlenentwicklung) in den Familien erhöhte sich der Zuschussbedarf. Eine Kostensteigerung für den Einzelfall hat sich hier nicht bestätigt.
- ⇒ Die Landeshauptstadt Schwerin leistet aus Kostensicht effiziente Hilfen.  
(Tab.: Städtevergleich – Kostenbelastung auf 1000 Einwohner unter 21 Jahren)
- ⇒ Der überwiegende Teil der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII wird von Trägern in Schweriner Einrichtungen geleistet. (Das fachliche Ziel aus dem Entwicklungsbericht 2001 – 2003 ist umgesetzt).
- ⇒ Eine geschlechtsspezifische Vorrangigkeit von Hilfebedarfen ist nicht mehr zu erkennen. Die Verteilung der Leistungen entspricht den Bevölkerungsanteilen in Schwerin.
- ⇒ Ein Drittel der Hilfen zur Erziehung haben den Zugang über die klassische Einstiegsberatung, gem. § 27 Abs. 1 SGB VIII. Für die anderen Hilfen ist zu prüfen, welchen Steuerungsmöglichkeiten sie unterliegen.
- ⇒ Für den Leistungsbereich der ambulanten Hilfe, insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfe, wird eine Wirkungsanalyse erstellt mit dem Ziel, den Anteil der planvollen Abschlüsse (verbesserte Hilfesettings<sup>31</sup>) zu erhöhen sowie Nachfolgehilfen zu reduzieren.
- ⇒ Zukünftig sollten alle bearbeiteten Gefährdungsmeldungen einmal jährlich ausgewertet werden mit dem Ziel, Gefährdungsrisiken für Kinder frühzeitig zu verhindern und / oder beseitigen.
- ⇒ Weiterer Ausbau des Netzes „Pflegefamilien und Erziehungsstellen“ ist eine Aufgabe für 2007/08.

---

<sup>31</sup> Das Hilfesetting ist ein auf den konkreten, individuellen erzieherischen Bedarf zugeschnittenes Arrangement von pädagogischen und finanziellen Leistungen. ...

**I Tabellarische Übersicht Leistungserbringer im Bereich Hilfe zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin**

Leistungserbringer	Angebot
1. Kooperationsverbund (AWO, Caritas, Ev. Jugend)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendhilfestation im Verbund</li> <li>- Ambulante Hilfe zur Erziehung</li> <li>- Fallunspezifische, sozialraumorientierte Gruppenarbeit</li> </ul>
2. AWO Soziale Dienste Westmecklenburg gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Familienbildungsstätte</li> <li>▪ Einrichtung für allein erziehende Mütter und Väter (§ 19 SGB VIII)</li> <li>▪ Kinder- und Jugendnotdienst</li> <li>▪ Stationäre Unterbringung mit therapeutischen Angeboten</li> </ul>
3. Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulwerkstatt „fit for life“</li> </ul>
4. Evangelische Jugend Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungsberatungsstelle</li> <li>▪ Gruppenangebot im Rahmen der Jugendgerichtshilfe (Motivationskurs, Antiaggressionskurs u.ä.)</li> <li>▪ Betreutes Wohnen</li> </ul>
5. Alternatives Jugendwohnen e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendhilfestation</li> <li>- Ambulante Hilfe zur Erziehung</li> <li>▪ Fallunspezifische, sozialraumorientierte Gruppenarbeit</li> </ul>
6. Internationaler Bund Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder- und Jugendhilfezentrum mit Erziehungsberatung</li> <li>▪ Tagesgruppe</li> <li>▪ Betreutes Wohnen</li> <li>▪ Fallunspezifische, sozialraumorientierte Gruppenarbeit</li> <li>▪ Schulwerkstatt „Robinson“</li> </ul>
7. Verbund für Soziale Zwecke e.V. (VSP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendhilfestation</li> <li>▪ Betreutes Wohnen</li> <li>▪ Täter – Opfer – Ausgleich</li> </ul>
8. Evangelische Jugendhilfe Friedenshort gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wohngruppen</li> <li>▪ Betreutes Wohnen</li> </ul>
9. Anker Sozialarbeit gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ambulante Hilfe (SPFH)</li> <li>▪ Fallunspezifische, sozialraumorientierte Gruppenarbeit</li> </ul>
10. Dreescher Werkstätten gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ambulante Hilfe (SPFH)</li> </ul>
11. Sozius Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH Abt. Hilfe zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heime</li> <li>▪ Wohngruppen</li> <li>▪ Betreutes Wohnen</li> <li>▪ Projekt Pflegekinderwesen in Kooperation mit PRO KIND</li> </ul>

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-0  
Telefax: 0385 545-1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-2206  
Telefax: 0385 545-2009  
E-Mail: [dborchardt@schwerin.de](mailto:dborchardt@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

